



Ausschreibung

Sauerlandwettbewerb 2016
in Oeventrop



1 ZWECK

Der **Sauerlandwettbewerb** ist ein Freundschaftswettbewerb im Streckensegelflug. Er dient der Förderung des Leistungssegelfluges und dem Erfahrungsaustausch unter Segelfliegern. Dabei soll der Spaß im Vordergrund stehen. Gerade junge Piloten haben so die Möglichkeit, in einer angenehmen und unkomplizierten Atmosphäre, erste Wettbewerbserfahrungen zu sammeln.

2 VERANSTALTER / AUSRICHTER

Veranstalter: Ausbildungsbezirk 12 des DAeC Landesverbandes NRW

Ausrichter 2016: [LSC Oeventrop e.V.](#)

3 WETTBEWERBSLEITUNG

Wettbewerbsleiter: Monika Keßler

Sportleiter: Hans-Joachim Beule

Kontakt: www.sauerlandwettbewerb.de

mail@sauerlandwettbewerb.de

4 ORT/ TERMIN

Der **Sauerlandwettbewerb 2016** findet auf dem **Segelfluggelände Oeventrop-Ruhrwiesen** statt.

Meldeschluss:	Sonntag, 3. April
Anmeldung & Dokumentenkontrolle:	Freitag, 20. Mai bis 21 Uhr
Eröffnungsbriefing:	Samstag, 21. Mai 2016 ab 9:00 Uhr
Wettbewerbsflüge:	Samstag, 21.05. bis Samstag, 28.05.
Bergfest:	Mittwoch, 25.05.
Abschlussfeier:	Samstag, 28.05.
Siegerehrung	Samstag, 28.05. ca. 21:00 Uhr

5 WETTBEWERBSKLASSEN

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge und für Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb in folgenden Klassen durchgeführt:

Rookie Class:	Index ≤ 94 (ohne Wasserballast, keine Wertung vom 23. - 25.05.)
Sports Class:	Index ≤ 106 (ohne Wasserballast)
Unlimited Class:	Index ≥ 104 (mit Wasserballast)



Ausschreibung

Sauerlandwettbewerb 2016
in Oeventrop



Die Indexeinordnung erfolgt nach der aktuell gültigen DMSt-Indexliste. Teilnehmer die mit einem Flugzeug antreten, das in dem Grenzbereich zwischen den Klassen liegt, müssen sich bei der Anmeldung für eine Klasse entscheiden. Doppelsitzer werden den Klassen entsprechend ihrem Index zugeordnet.

Die Rookie Class wird offiziell nur am ersten Wochenende (21. & 22.05.) und ab Fronleichnam (26. - 28.05.) gewertet, um schulpflichtigen Einsteigern in den Wettbewerbs-Streckenflug die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, abhängig von der Anmeldesituation, Klassen zusammenzulegen bzw. weitere Klassen zu schaffen.

6 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Teilnahme am [Sauerlandwettbewerb](#):

a) Piloten:

- Gültige Segelflugglizenz inklusive der benötigten Startart
- Erlaubnis zum Funken (gültiges Sprechfunkzeugnis)
- und die Bezahlung der Meldegebühr, sowie ferner die Anerkennung der Wettbewerbsordnung und der Ausschreibung.

b) Flugzeuge: der Nachweis einer

- gültigen Zulassung,
- Haftpflichtversicherung
- zugelassene Ausrüstung.

7 ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Sauerlandwettbewerb erfolgt über das Online-Meldeformular auf www.sauerlandwettbewerb.de/anmeldung.

Meldeschluss ist Sonntag, der 3. April 2016.

8 TEILNEHMERZULASSUNG

Für jedes Flugzeug können bis zu 3 Piloten gemeldet werden.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor:

- a) die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen,
- b) den Wettbewerb ganz oder für einzelne Klassen abzusagen, wenn termingerecht keine ausreichende Anzahl Meldungen vorliegen oder wenn andere Gründe dies zwingend erforderlich machen.



Ausschreibung

Sauerlandwettbewerb 2016
in Oeventrop



9 GEBÜHREN

Meldegebühr (pro Flugzeug):

- Unlimited Class und Sports Class:

Normal: 150,00 €

Ermäßigt*: 100,00 €

- Rookie Class

Normal: 120,00 €

Ermäßigt*: 80,00 €

*Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre

Die Anmeldung wird erst gültig, wenn diese Gebühr auf das folgende Konto eingegangen ist:

IBAN: DE15 4646 2271 0000 3594 00

BIC: GENODEM1ANO

Bereits geleistete Meldegebühr kann nur erstattet werden, wenn ein Teilnehmer sich bis zum Sonntag, 3. April 2016 bei der Wettbewerbsleitung abgemeldet hat

Camping: 36,00 € pro Person für den kompletten Wettbewerb oder
(inkl. Strom & Wasser) 4,50 € pro Person und Tag.

Windenstart: 6,00 €

Selbststart: 6,00 €

Camping- und Startgebühren werden am Ende des Wettbewerbs abgerechnet.

10 WETTBEWERBSKENNZEICHEN

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist nach den bestehenden Vorschriften beidseitig am Seitenleitwerk und an der Unterseite der rechten Tragfläche mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei Doppelbelegung eines Wettbewerbskennzeichens kann die Wettbewerbsleitung ein anderes Kennzeichen zuteilen. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflughänger, Fahrzeugen und Zelten und Wohnwagen deutlich lesbar anzubringen.

11 STARTART

Im Wettbewerb starten Segelfluggzeuge ausschließlich an der Winde. Eigenstartfähige Segelfluggzeuge haben die Wahl zwischen Selbst- und Windenstarts.



Ausschreibung

Sauerlandwettbewerb 2016
in Oeventrop



12 SPRECHFUNK

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden. Sprechfunk im Wettbewerb ist auf folgenden Frequenzen vorgesehen:

Startablauf: 124,000 MHz

Wettbewerbsfrequenz: N.N.

13 BEURKUNDUNG & AUSWERTUNG

Die Beurkundung der Flüge wird ausschließlich mit GPS-Systemen durchgeführt. Es können alle Geräte genutzt werden die eine auswertbare IGC-Datei schreiben. Die Geräte müssen nicht zwangsläufig IGC zugelassen sein.

Jeder Pilot ist selbst für das Auslesen und Hochladen seiner IGC-Datei verantwortlich.

Die Auswertung erfolgt in Übereinstimmung mit dem „Sporting Code“, Sektion 3, Annex A der IGC und der „Wettbewerbsordnung für Segelflugwettbewerbe“ (SWO) in der jeweils letztgültigen Fassung. Abweichende und ergänzende Regelungen werden in den Ausführungsbestimmungen und im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Alle Klassen werden mit Handicap nach DMSt-Index gewertet.

14 UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sind vorhanden.

15 HAFTUNG

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er auf alle Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Schadensverursachung gegenüber dem Veranstalter, sowie auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht insoweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Wir wünschen Euch eine schöne Woche in Oeventrop!

Das Wettbewerbsteam